

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 08.10.2026, 51- 28 65
700.64, Herr Richter

Drucksachen-Nr.

2163/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	04.11.2026	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	11.11.2026	öffentlich
Naturschutzbeirat	24.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gehölzschnitt- und Rodungsarbeiten auf Naturschutz-relevanten Flächen für die Saison 2026/2027

Betroffene Produktgruppe
Öffentliches Grün

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachennummer: 1636/2020-2025

Sachverhalt:

Der Umweltbetrieb hatte mit Drucksachennummer 1636/2020-2025 am 02.06.2021 den Betriebsausschuss UWB über den Sinn und Zweck von Gehölzschnitt- und Rodungsarbeiten in eigener Zuständigkeit informiert.

Die Grünunterhaltung (700.64) ist saisonal und fortlaufend mit der Pflege und dem Rückschnitt von Hecken-, Saum und Gehölzstreifen auf allen öffentlichen Grünanlagen, für die der UWB zuständig ist, beauftragt. Diese Art der Pflegemaßnahmen wird mit zugrundeliegenden, gärtnerischen Fachwissen turnusgemäß ab der vogelbrutfreien Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt und dient dem natürlichen Verjüngungsprozess der Vegetation, im Einzelfall der Verkehrssicherung oder dem generellen Werterhalt einer Grünanlage. Bei der sog. Pflege „auf Stock“ werden bspw. Gehölzriegel bis auf die Grundtriebe ca. alle 6-8 Jahre zurückgesetzt.

Betroffene Anlagen werden regelmäßig bis Ende August p.a. in einer Tabelle nach Gehölzschnitt und Rodung separiert gesammelt und nach potentiell sensiblen Bereichen klassifiziert. In einem abgestimmten Workflow wird dem Umweltamt diese Gesamtliste im Anschluss zur Prüfung vorgelegt. Dabei können die Anlagen anhand der jeweiligen Anlagennummer sowie von mitgelieferten Kartenausschnitten geprüft werden.

Entscheidend ist, dass die Maßnahmen nicht konträr zu artenschutzrelevanten Parametern wie

- a) **geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 42 Landesnaturschutzgesetz**
- b) **Naturdenkmalen**
- c) **geschützten Landschaftsbestandteilen oder**
- d) **planungsrelevanten Tierarten**

stehen.

Nach positiver Rückmeldung erfolgt die Freigabe an die operativen Bereiche der jeweiligen Reviere.

Im Bedarfsfall wurden darüber hinaus in der jüngsten Vergangenheit auf Wunsch die betroffenen Bezirksvertretungen über die anstehenden Maßnahmen während eines Ortstermins unterrichtet.

Folgende Anlagen bzw. Teile der Gesamtanlage sind in der Saison 2026/27 betroffen:

Anlage	A.-Nr.	BV	Maßnahme
GA Stiftermühle	23035	Jöllenbeck	Einkürzungen bzw. Rückschnitt
GA Bullerbachtal	52001	Sennestadt	Einkürzungen, Entfernung Trockenholz/Vergreisung
Ost-West-Grünzug	52002	Sennestadt	Verjüngungsschnitte, Entfernung von Sämlingen

Im Ergebnis führt keine der geplanten Pflegemaßnahmen zu Konflikten. Somit können alle Arbeiten bis Ende Februar 2027 plangemäß durchgeführt werden.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.